

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Finanzen



2018/224

10.10.2018

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Überplanmäßige Aufwendungen

Beschlussvorschlag

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst in Höhe von 1.105.000 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Finanzausgleich.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

22.10.2018
26.10.2018

Sachverhalt

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes haben Hochrechnungen ergeben, dass die Mittel für das Jahr 2018 nicht ausreichen werden.

Für Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer für ältere Kinder und Jugendliche haben sich die Bedarfe erhöht. Die Fallzahlen, Entgelte und Laufzeiten sind weiterhin ansteigend, zusätzlich werden neben den klassischen Erziehungsbeistandschaften vermehrt kostenintensivere Hilfen notwendig.

Im Bereich der Heimerziehung sind die Fallzahlen deutlich gestiegen (+ 12 %). Daneben ist ein starker Anstieg der Entgelte (teilweise bis zu 40 %) zu verzeichnen.

Die Fallzahlen der Inobhutnahmen sowie die Entgelte hierfür haben sich stark erhöht, sodass auch hier mit einem größeren Bedarf als veranschlagt gerechnet wird.

Insgesamt werden sich bis Ende des Jahres Mehraufwendungen im Allgemeinen Sozialen Dienst in Höhe von 1.655.000 Euro ergeben.

Im Deckungskreis des Produktbereiches Jugend stehen Minderaufwendungen in Höhe von 500.000 Euro beim Unterhaltsvorschuss und 50.000 Euro in der Produktgruppe Migration und Teilhabe zur Verfügung.

Der weitere Bedarf in Höhe von 1.105.000 Euro kann durch die Mehrerträge im Finanzausgleich gedeckt werden.